

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 20 (1899)
Heft: 1

Artikel: Ein Gespräch über die körperliche Züchtigung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-260473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Gespräch über die körperliche Züchtigung.

Richter: Die körperliche Züchtigung ist ein Überrest aus dem Zeitalter der Barbarei.

Lehrer: Ich halte es wie Sokrates, der sich seine Mutter, weil sie Hebamme war, für seinen Unterricht zum Vorbild genommen hat.

R.: Was hat das mit den Körperstrafen zu thun?

L.: Wenn ein Kind bei der Geburt nicht laut oder gar nicht schreit, giebt ihm die Hebamme sofort einen kräftigen Schlag oder einen „Klapf“ auf den Hintern, damit das Kind das Atmen nicht vergisst. Jetzt schreit das Kind und sein Leben ist gerettet. Halten Sie das auch für eine Barbarei, ein neugeborenes Kind gleich mit Schlägen zu behandeln?

R.: Durchaus nicht, wenn es notwendig ist, um das Kind am Leben zu erhalten.

L.: Ja und dies wird an der bernischen Hochschule gelehrt, es ist also nicht eine Barbarei, sondern eine Forderung der Wissenschaft und der Humanität. Es müssen übrigens mit neugeborenen Kindern oft noch ganz andere, schmerzhaftere Operationen vorgenommen werden.

R.: Ja, das ist eben ganz was anderes, als wenn der Lehrer Ohrfeigen giebt.

L.: Das habe ich erwartet, dass Sie sagen: Halt Bauer, das ist ganz was anderes. Den Hebammen räumen Sie das Recht ein, neugeborne Kinder zu schlagen, wenn's die Not erfordert, dem Lehrer aber nicht, den Schüler körperlich zu züchtigen. Der Lehrer soll zusehen, dass einzelne Schüler in der Faulheit, Unreinlichkeit und Nachlässigkeit ersticken und für ihr Leben lang sich und die Angehörigen unglücklich machen, während eine Ohrfeige zu rechter Zeit sie aus dem dolce far niente aufschrecken und sie zur Thätigkeit anspornen würde. Der phlegmatische Schüler ist nicht im stande, aus eigener Kraft einen Entschluss zur Thätigkeit zu fassen, und der Lehrer muss ihm nachhelfen. Oder wissen Sie ein besseres Mittel?

R.: Nein, es ist eben Sache der Lehrer, andere Mittel zu finden.

L.: Ebensogut könnte man sagen: Es ist Sache der Hebammen, andere Mittel aufzusuchen. Aber weder die Hebammen noch die Hochschulprofessoren haben bis dahin ein besseres Mittel entdeckt, und man lässt sie fortwährend die neugeborenen Kinder schlagen, ohne die Hebammen im geringsten zu belästigen; die Lehrer aber

sollen wegen notwendigen Züchtigungen verurteilt werden. Wo ist da die Gleichheit vor dem Gesetz?

R.: Nach Ihrer Meinung hätten also die Lehrer weniger Rechte als die Hebammen. Es ist richtig.

L.: Soll ich Ihnen noch ein weiteres Beispiel vorführen? Wenn ein roher Knabe Vorübergehende verspottet, sie foppt oder mit Steinen bewirft, findet es jedermann richtig, wenn der Betroffene solche Handlungen mit einer scharfen Ohrfeige vergilt. Wenn ein Knabe seinem Kameraden mit der Faust aufs Auge schlägt, findet es auch jedermann richtig, wenn der Angegriffene den Lausbub durchprügelt. Der Lehrer aber soll sich beschimpfen, foppen, mit Steinen bewerfen lassen, ohne eine körperliche Züchtigung anwenden zu dürfen. Der Lehrer hat also nicht einmal so viel Recht, wie einer seiner Schüler.

R.: Immerhin muss derjenige, welcher einem rohen Knaben mit Ohrfeigen aufwartet, riskieren, dass er auch sich vor dem Richter verantworten muss.

L.: Aber er wird nicht deswegen gestraft, weil er eine Ohrfeige erteilt hat, sondern nur für allfällige schlimme Folgen; der Lehrer aber wird, wie es sich im Falle von Zollikofen gezeigt hat, schon verurteilt, wenn er körperlich straft und gar keine Verletzung konstatiert werden kann. Woher diese Ungleichheit?

R.: Unsere Gesetze sind nun einmal so, und der Richter muss sich daran halten.

L.: Das entschuldigt die Ungerechtigkeit durchaus nicht. Soll ich Ihnen sagen, woher das kommt, dass einzig der Lehrer sich von rohen Knaben soll foppen, beschimpfen, anspeien lassen, ohne Ohrfeigen auszuteilen? Der Schulmeister wird von alters her von den andern Ständen von oben herab angesehen als ein Mensch geringerer Sorte, und wenn er die besten Eigenschaften besitzt und für geringen Lohn dem Gemeinwesen die besten Dienste leistet. Im alten Athen und Rom waren die Pädagogen bekanntlich Sklaven. Wie bei den alten Bernerpatriziern im vorigen Jahrhundert ist er das animal domesticum, das Haustier, das man ungestraft misshandeln darf, in den Augen vieler noch heute. Das wird wohl auch der Hauptgrund sein, dass selten ein begüterter Vater seinen Sohn zum Lehrer heranbilden lässt; nach gewöhnlichen Begriffen ist der Lehrerberuf nur für arme Teufel.

R.: Ich würde wenigstens keinen meiner Knaben Lehrer werden lassen; denn das ist eine der undankbarsten Berufsarten.

L.: Wie können Sie es also billigen, dass dieser ganze Stand, dem Sie die Jugend anvertrauen, als ein geringerer Stand von geringerem Recht behandelt wird? Das ist eine herkömmliche *Barbarei*, welche abgeschafft werden sollte, aber nicht die unentbehrlichen und sehr wohlthätig wirkenden körperlichen Züchtigungen. Die Lehrer, die gezwungen sind, auch die roheste Jugend jahraus jahrein im Zaum zu halten, fordern nur das gleiche Recht, wie die Hebammen und der erste beste Bürger. Das soll man ihnen nicht vorenthalten; sonst werden die bösen Buben bald überall sagen: Der Schulmeister hat kein Recht, mich zu schlagen, dem darf ich die Zunge ausstrecken und ihm „Schelm“ sagen. Dann soll das Publikum noch klagen über die Verwilderung der Jugend und ihre Roheit, wenn der Lehrer kein Züchtigungsrecht mehr hat. Es wird unter der Schuljugend eine *Barbarei* einreissen, dass man froh sein wird, auf die Stimme der Lehrerschaft zu hören.

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin*, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

(Fortsetzung.)

Aus einer Beschreibung des Amtes *Laupen* von *Holzer* von 1779 heben wir folgendes über das Schulwesen aus, wobei wir freilich bedauern müssen, dass der Verfasser seine interessanten statistischen Nachforschungen nicht auch über diesen Zweig sorgfältig angestellt hat. Er tadelt die mangelhafte *häusliche* Erziehung, daher *grosse Härte* von Kindern zu ihren Eltern; aber auch die öffentliche Erziehung sei nicht besser. Was kann man auch, sagt er, von einem Schulmeister, der meist von den ärmsten Leuten stammt, bei etwa Kr. 20 Lohn fordern? In diesem Amte, wozu damals noch Wohlen gehörte und Radelfingen mit Seedorf, im ganzen 9 Kirchspiele, sind 14 Schulen, in vielen derselben bei 80 Kindern. Wie sollten so viele etwas Rechtes lernen können. Sobald die Kinder laufen können, werden sie zur Schule geschickt, dagegen derselben wieder entzogen, sobald sie etwas zu schaffen im stande sind. In der Schule selbst lernen sie alles nur auswendig wie Papageien, ohne dass ihnen irgend jemand das Gelernte erklärt. So vorbereitet soll sie dann der Geistliche bilden. Der admittierte Jüngling tritt